



25 Jahre Biodiversität

Bürgerdialog zur Erhaltung biologischer Vielfalt

Autorin Kirsten Fründt, Vorsitzende SGK Hessen e.V.

Spätestens seit der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro steht die Biodiversität auf der politischen Agenda. Hessen schließlich veröffentlichte 2013 eine Biodiversitätsstrategie, deren übergeordnetes Ziel es ist, sowohl den Verlust an biologischer Vielfalt als auch die Verschlechterung der Ökosystemdienstleistungen aufzuhalten, und die insgesamt 11 Ziele und 54 Maßnahmen formuliert sowie die Kommunen in die Pflicht nimmt.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe hat der Landkreis Marburg-Biedenkopf trotz teilweise widerstreitender Interessen von Beginn an auf eine enge Zusammenarbeit sowohl der Fachbehörden innerhalb der Kreisverwaltung als auch bei der Universitätsstadt Marburg und von HessenForst gesetzt. Und darüber hinaus auf intensive Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung.

Online-Beteiligung

Umgesetzt wird diese innerhalb des „Bürgerdialogs Biodiversität“. Nach der Einrichtung einer Arbeitsgruppe



Landrätin Kirsten Fründt bei der Kreiskonferenz Marburg-Biedenkopf

Fotos (2): Landkreis Marburg-Biedenkopf

wurde auf www.mein-marburg-biedenkopf.de, dem Beteiligungsportal des Landkreises, zunächst eine dreiwöchige Online-Umfrage durchgeführt, an der sich 529 Bürgerinnen und Bürger aus dem gesamten Landkreis beteiligten. Die Ergebnisse waren Basis einer Kreiskonferenz zum Thema, an welcher weit mehr als 200 Bürgerinnen und Bürger teilnahmen. Aus dieser Kreiskonferenz heraus sind wiederum sechs Arbeitsgruppen entstanden (Landwirtschaft und Biodiversität; Streuobst; Biodiversität im Wald; Lineare Strukturen;

Artenschutz im Siedlungsbereich; Gewässerentwicklung), in denen Fachleute sowie Bürgerinnen und Bürger mitarbeiten.

„Gemeinde-Checks“

Darüber hinaus wurden „Gemeinde-Checks“ gestartet, in denen mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern sowie Politik vor Ort sukzessive in einzelnen Kreiskommunen Ideen für den aktiven Schutz der Biodiversität gesammelt sowie konkrete Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Ausgewählt wurden diese Kommunen danach, ob es in ihnen bereits zum Beispiel aktive Naturschutzgruppen gibt, durch welche die Implementierung von Biodiversitätsaktivitäten erleichtert wird und zeitnahe Erfolge wahrscheinlicher erscheinen. Und somit Erfolge bei einem teilweise etwas abstrakten Thema möglichst schnell erreicht werden können. Durch dieses Vorgehen soll für weitere Kommunen beispielhaft entwickelt und dargestellt werden, wie der Schutz der Biodiversität von aktiven Zentren aus kreisweit voran gebracht werden kann.

Ergänzt werden diese Aktivitäten innerhalb der Zivilgesellschaft

Inhalt

Kommunen entschulden

Gesundheitspakt 2.0

Sozialwirtschaftsstudie unterstreicht Bedeutung der sozialen Arbeit

Wohnen als sozialpolitische Aufgabe

Wohnungsbau und regionale Entwicklung

Aus der Rechtsberatung

Bürgermeister/in gesucht!

Bildungsangebote der AfK

Kommunalakademie Hessen





Gelbbauchunke



Otter



Zangenlibelle

Fotos (3): Hessische Biodiversitätsstrategie/Sybille Winkel

durch konkrete Unterstützungsangebote für die Kreiskommunen. Information, Schulung, Vernetzung der Akteure in den Kommunen und praktische Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten vor Ort stehen dabei im Vordergrund. Durch diesen Projektaufbau ist es

gelingen, sowohl alle kommunalen Ebenen als auch Politik und Kreisgesellschaft umfassend und zielführend in den Prozess der Sicherung der Biodiversität im Landkreis Marburg-Biedenkopf einzubinden und den Auftrag des Landes Hessen beispielhaft umzusetzen.

11 Ziele der hessischen Biodiversitätsstrategie

1. Stopp der Verschlechterung der relevanten NATURA 2000-Lebensräume und -Arten und Verbesserung des Erhaltungszustandes.
2. Sicherung und Entwicklung von Arten und Lebensräumen, für die Hessen eine besondere Verantwortung hat.
3. Aufrechterhaltung des essentiellen Beitrags der Ökosysteme zu stabilen, gesunden Lebensverhältnissen für die Bevölkerung.
4. Messbare Verbesserung des Erhaltungszustandes der im Offenland vorkommenden Arten und Lebensräume durch einen wirksamen Beitrag der Landwirtschaft.
5. Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes der in den hessischen Wäldern relevanten Arten und Lebensräume.
6. Erreichung eines ökologisch günstigen Zustands der hessischen Gewässer, wesentliche Herstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer für wandernde Fischarten (gemäß Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahr 2027) und Verbesserung des Zustands der an Wasser gebundenen Biologischen Vielfalt.
7. Zurückdrängen der invasiven Arten (Neobioten) und Unterbindung der weiteren Ausbreitung.
8. Umsetzung und Weiterentwicklung des Naturschutz-Monitoring-Konzepts zur Evaluation des Erfolgs der Maßnahmen.
9. Verstärkte Einbindung von Ehrenamt und Wissenschaft in Aktivitäten zum Erhalt der Biologischen Vielfalt und gezielter Ausbau des beiderseitigen Wissenstransfers.
10. Wertschätzung der Biologischen Vielfalt in ihrer Region und Unterstützung ihres Erhaltes durch die hessischen Bürgerinnen und Bürger.
11. Wichtige Beiträge anderer Ressorts der Hessischen Landesregierung zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt.



Insbesondere an Grund- und Förderschulen fehlen Lehrerinnen und Lehrer. Das Problem wird sich noch verschärfen. Foto: Contrastwerkstatt-Fotolia/Montage: Gert-Uwe Mende

Schweres Versagen bei Lehrerversorgung

Die Antwort des Kultusministers auf eine Anfrage der SPD zum Lehrermangel in Hessen offenbart das gravierende Versagen der Landesregierung bei der Lehrerversorgung. „Es geht längst nicht mehr nur um den Mangel an Lehrkräften, sondern um die Frage, wer mit welcher Qualifikation die Kinder unterrichtet“, sagte der bildungspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Christoph Degen.

Der prozentuale Anteil aller hessischen Lehrkräfte mit einer dem Schultyp entsprechenden Qualifikation liege hessenweit bei knapp 90 Prozent. Hinzu komme, dass zahlreiche Stellen gar nicht besetzt seien und der Einstellungsbedarf in den kommenden Jahren weiter steige.

„So sind an den hessischen Beruflichen Schulen derzeit 262 Stellen nicht besetzt, an den

Grundschulen fehlen im laufenden Schuljahr noch immer 83 Lehrerinnen und Lehrer“. An den Förderschulen und in der inklusiven Beschulung habe der Lehrermangel ebenfalls weiter zugenommen. Hier fehlten derzeit 179 Lehrkräfte. „Der steigende Lehrkräftemangel führe dazu, dass zunehmend Studierende und andere Personen, die nicht oder noch nicht über die entsprechende Qualifikation verfügen, unsere Kinder unterrichten“, sagte der SPD-Schulexperte.

Die Lage auf dem Lehrermarkt werde sich offenbar noch zuspitzen. Der jährliche Einstellungsbedarf steige in den Bereichen mit dem eklatantesten Lehrermangel von 2018 bis 2020 weiter an: an den Beruflichen Schulen von 170 auf 320 und an den Förderschulen von 230 auf 280. An den Grundschulen neh-



Christoph Degen

me der ohnehin bereits immense Einstellungsbedarf von 680 Lehrkräften bis 2020 ebenfalls kontinuierlich zu.

Dass das Problem hausgemacht sei, zeige die hohe Anzahl an abgelehnten Bewerberinnen und Bewerbern für das Lehramtsstudium der vergangenen Jahre. „Hätte die Landesregierung rechtzeitig die Universitäten bei der Schaffung weiterer Ausbildungskapazitäten unterstützt, wäre ein Großteil des aktuellen Lehrkräftemangels vermeidbar gewesen.“

Keine Hilfe für Flüchtlingspaten

Der sozial- und flüchtlingspolitische Sprecher der SPD-Fraktion Gerhard Merz kritisiert die Landesregierung scharf für ihren Umgang mit Flüchtlingspaten, die eine Verpflichtungserklärung für syrische Bürgerkriegsflüchtlinge abgegeben haben.

„Aufgrund der Auskünfte des hessischen Innenministeriums konnten diese Bürgen vor Un-

terzeichnung der Patenschaften davon ausgehen, dass ihre Verpflichtungserklärung mit Zuerkennung des Flüchtlingsstatus erlischt. Diese Rechtsauffassung hat sich aber leider als falsch erwiesen, die Paten müssen weiter zahlen. Deshalb hat die Landesregierung die politische und moralische Verantwortung den Paten syrischer Bürgerkriegsflüchtlingen zu helfen“, sagte Merz.

Doch Schwarz-Grün helfe nicht. „Die SPD hat vorgeschlagen, etwaige Zahlungen an die Flüchtlingspaten im Haushalt zu verankern und dadurch eine rechtliche Grundlage für unbürokratisches Handeln zu schaffen. Wir können in keiner Weise nachvollziehen, warum sich die Landesregierung diesem Vorschlag verschließt und die Flüchtlingspaten mit den finanziellen Forderungen gegen sie alleine lässt“, sagte Merz.

Reichsbürger bewaffnen sich

Besorgniserregend findet die SPD-Abgeordnete Lisa Gnadl die hohe Zahl von Waffen in der Hand sogenannter „Reichsbürger“. Die Landesregierung habe auf SPD-Anfrage mitgeteilt, dass sich 217 Langwaffen und 130 Kurzwaffen legal im Besitz von „Reichsbürgern“ befänden.

Zudem habe es in den letzten zehn Jahren 42 Funde illegaler Waffen gegeben, darunter Schusswaffen, Schlagringe, Messer, Würgehölzer und zahlreiche weitere Waffen. Aber erst in zwei Fällen sei die waffenrechtliche Erlaubnis widerrufen worden.

Gnadl sagte, es sei scheinheilig von Innenminister Beuth, in diesem Zusammenhang lediglich auf eine Bundessratsinitiative zur Verschärfung des Waffenrechts zu verweisen. „Die hessische Initiative stößt nämlich auf Bundesebene auf erheblichen Widerstand von CDU und CSU, die Lobby-Interessen dem Sicherheitsinteresse aller Bürgerinnen und Bürgern vorziehen. Davon ist jedoch seitens des CDU-Innenministers nie die Rede.“

Es habe sich auch gezeigt, dass ein hohes kriminelles Potential bei „Reichsbürgern“ vorhanden sei. „2016 ließen sich schon über 100 entsprechende Straftaten in Hessen zählen. Dazu gehören Delikte wie gefährliche Körperverletzung, Verstoß gegen das Waffengesetz, Betrug, Diebstahl und Nötigung. Dies zeigt, dass Reichsbürger keineswegs harmlose Spinner sind, sondern von ihnen eine reale Gefahr ausgeht“, sagte die SPD-Abgeordnete.

Die Zahl der „Reichsbürger“ steige rapide. Im Dezember 2016 gab es nach Angaben des Verfassungsschutzes 400 Reichsbürger, zum Stichtag 31. Januar 2017 wurde eine Zahl von 600 Personen genannt und nun gab der Innenminister bekannt, dass die hessischen Sicherheitsbehörden 700 Personen zu den sogenannten „Reichsbürgern“ zählten. „Wir fragen uns, warum die Landesregierung offensichtlich erst jetzt genauer hin schaut. Scheinbar wurde die Entwicklung in den letzten Jahren verschlafen“, kritisierte Gnadl.



Foto: colourbox

Kommunen entschulden

Schuldenschnitt durchsetzen

Autor Michael Siebel, Geschäftsführer SGK Hessen e.V.

Auch nach dem Schutzschirm hessischer Prägung leiden die Kommunen in unserem Land unter einer riesigen Schuldenlast und Kassenkrediten. Zwar ist es einigen Kommunen gelungen, mit Hilfe des Schutzschirms ausgeglichene Haushalte vorzulegen. Auch die günstige Konjunkturlage trug dazu bei, dass sich die Haushaltssituation verbesserte. Insbesondere die Gewerbesteuer-einnahmen haben sich erheblich verbessert. Gleichwohl ist die Gesamtverschuldungssituation enorm.

Seitens der Landesregierung wird nun angestrebt, die Kommunen zum Abbau von Altfehlbeträgen und Kassenkrediten anzuhalten. Diskutiert wird ein Abbau auf maximal 100 € pro Einwohner.

Die SGK Hessen fordert, dass bei diesem Prozess des Schuldenabbaus die Kommunen nicht übergebührend belastet werden dürfen. Eine Einschränkung – auch freiwilliger Leistungen wie der Förderung von Sportvereinen oder der kulturellen Einrichtungen – ist nicht mehr hinnehmbar. Insofern sind wir der Überzeugung, dass ein Schuldenschnitt notwendig ist. Und: Der Schuldenabbau wird sehr lange dauern.

Experten gehen von einem Zeitraum von 15 bis 20 Jahren aus. Deshalb müssen die Kommunen vom Land finanziell unterstützt werden. Das Präsidium des Hessischen Städtetags hat dazu fünf Punkte beschlossen, die wir hier dokumentieren wollen:

Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetags...

unterstützen erstens das Ministerium des Innern und für Sport grundsätzlich in dessen Bestreben, die Altfehlbeträge/Kassenkredite der hessischen Kommunen abzubauen. Die zuständige Rechtsaufsicht sollte definitivionssicher abklären, inwieweit sie sich trotz der gesetzlichen Vorgabe „Altfehlbeträge“ auf den Abbau von Kassenkrediten konzentriert. Dazu gehört es, sowohl die Höhe der Kassenkredite als auch den Stand der Altfehlbeträge Kommune für Kommune zu erheben und fortzuschreiben.

fordern zweitens angesichts der aktuell noch günstigen Zinslage, allen Kommunen das Recht zu gewähren, langfristige Kassenkredite aufzunehmen.

verlangen drittens, dass das Land den am stärksten durch Kassenkredite belasteten Kommunen mittels eines zweiten Schuldenschnitts (Schutzschirm II) zielgerichtet aus ihrer sonst aussichtslosen Lage hilft.

sehen viertens Vorgaben der Rechtsaufsicht zum Defizitabbau nur als sinnvoll an, wenn diese an der individuellen Lage der jeweiligen Kommune ansetzen und neben den derzeit prognostizierten günstigen finanziellen Rahmenbedingungen (stetig steigende Steuererträge) auch Konsolidierungsverläufe unter weniger günstigen und schlechteren Rahmenbedingungen ins Kalkül nehmen.

und halten fünftens für den kreisangehörigen Raum regelmäßig nur Lösungen für tauglich, die sich auf den Gesamtkreis beziehen. Am besten lassen sich Gesamtkreislösungen entwickeln, wenn die Städte und Gemeinden mit ihrem jeweiligen Landkreis dazu im Verhandlungsweg ein Resultat finden.

Gesundheitspakt 2.0

Zieht sich die Landesregierung aus der Verantwortung beim Gesundheitspakt zurück?

Autorin Dr. Daniela Sommer MdL, gesundheitspolitische Sprecherin

Der sogenannte Gesundheitspakt 2.0 in Hessen, der die Ansiedlung und Förderung von Medizinerinnen und Mediziner zum Ziel hat, um die Gesundheitsversorgung sicherzustellen, besteht seit nun mehr als zwei Jahren. Durch verschiedene Fördermöglichkeiten will die schwarz-grüne Landesregierung den Versorgungsengpass mit Ärztinnen und Ärzten in bestimmten Gebieten beheben. Die Förderinstrumente sind ein erster Schritt in die richtige Richtung! Allerdings beteiligt sich das Hessische Sozialministerium laut Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung finanziell nicht mehr an der Förderung. Sollte das stimmen, zieht sich die Landesregierung ein weiteres Mal aus der Verantwortung zurück!

Mangel trotz mehr Mediziner

Insgesamt gibt es mehr niedergelassene Medizinerinnen und Mediziner in Deutschland als je zuvor. Trotzdem herrscht in ländlichen Gebieten und in manchen Stadtteilen ein Mangel, gerade bei den Hausarztpraxen. Dieses Ungleichgewicht wird derzeit immer noch verstärkt statt abgebaut. Eine Umverteilung zugunsten der schlecht versorgten Gebiete findet immer noch nicht statt.



Daniela Sommer, MdL

Foto: privat

Um eine wohnortnahe gesundheitliche Versorgung weiterhin zu gewährleisten und zu sichern, muss neben der finanziellen Förderung viel mehr getan werden, um die Attraktivität eines Ortes beziehungsweise einer Region zu stärken. Die Qualität eines Standortes beeinflusst auch die Entscheidung, ob Medizinerinnen und Mediziner sich im ländlichen Raum niederlassen. Junge angehende Ärztinnen und Ärzte wünschen sich gute Rahmenbedingungen wie Kinderbetreuung, Ganztagschulen, Freizeitangebote oder Einkaufsmöglichkeiten. Sie brauchen aber auch gute Arbeitsbedingungen, wie bei-



Medizinische Versorgung muss wohnortnah gewährleistet sein. Foto: colourbox/Michèle Constantin

spielsweise die Möglichkeit, als angestellte Ärztin oder angestellter Arzt zu arbeiten, damit sie Beruf und Familie besser vereinbaren können.

Junge Medizinerinnen und Mediziner wünschen sich bei Übernahme einer Praxis eine bessere Unterstützung. Neben den finanziellen

Unterstützungen plädieren wir für eine pragmatische Unterstützung für den Praxisalltag. So wie der Spitzenverband Bund der Krankenkassen fordert auch die hessische SPD ein Umsteuern im Medizinstudium: Die Universitäten müssen dafür Sorge tragen, dass die Ausbildung von Allgemeinmedizinerinnen und Allge-

meinmedizinerinnen forciert wird. Ferner dürfen Praxen in überversorgten Gebieten nicht länger verkauft und damit weiter betrieben werden. Die Kassenärztliche Vereinigung muss von ihrer gesetzlichen Möglichkeit, Arztpraxen aufzukaufen um sie zu schließen, häufiger als bisher Gebrauch machen.

Der Gesundheitspakt 2.0 beschäftigt sich darüber hinaus mit Pflege und mit sektorenübergreifenden Maßnahmen. Hier ist noch viel Luft nach oben, um neben der hausärztlichen Versorgung auch die pflegerischen Herausforderungen in Zukunft zu meistern.

Sozialwirtschaftsstudie unterstreicht Bedeutung der sozialen Arbeit

Wohlfahrtsverbände prägen und gestalten unsere Gesellschaft

Autor Michael Siebel, Geschäftsführer der SGK Hessen e.V.

Mit der Vorstellung der Sozialwirtschaftsstudie der Liga der freien Wohlfahrtsverbände liegt eine der bedeutsamsten wirtschaftspolitischen Studien der vergangenen Jahre vor. Sie unterstreicht nicht nur die sozialstaatliche Rolle der in der Sozialwirtschaft arbeitenden Menschen, sondern auch deren volkswirtschaftliche Bedeutung.

In der Studie wurden die freie Wohlfahrtspflege, aber auch private Dienstleister – beispielsweise all die, die im Gesundheitswesen arbeiten – erfasst. Dabei stehen die Verbände der Liga (Arbeiterwohlfahrt, Rotes Kreuz, Caritas, Diakonisches Werk und Jüdische Gemeinde) nicht nur als Dienstleister und Arbeitgeber, sondern auch als politische Akteure, Solidaritätsstifter und Anwalt der Schwachen bereit.

Soziale Dienstleistungen sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor

Nach der Studie arbeiten im Bereich der sozialen Dienstleistungen in Hessen 260.000 Menschen. Die Wohlfahrtsverbände allein stellen 112.792 Beschäftigte in 7343 Einrichtungen. Zusätzlich unterstützen 160.000 Ehrenamtliche die soziale Arbeit. Zum Vergleich: Die Automobilindustrie und die chemische Industrie stellen je 70.000 Arbeitsplätze. Allein diese Zahlen belegen die besondere Bedeutung der sozialen Arbeit.



In den hessischen Wohlfahrtsverbänden sind 113.000 MitarbeiterInnen beschäftigt und rund 160.000 Ehrenamtliche engagiert.

Foto: Colourbox

Die Studie untersuchte auch, wie sich die Anzahl der Arbeitsplätze seit 2009 entwickelt hat. In diesem Zeitraum vergrößerte sich die Anzahl der Beschäftigten um 15,4 Prozent. Zum Vergleich: Im Maschinenbau ging die Anzahl der Arbeitsplätze um 6,8 Prozent zurück. Auch die Bruttowertschöpfung war hoch. 13 Millionen Euro erwirtschaftet die Sozialwirtschaft, zum Vergleich: Alle Finanzdienstleister in Hessen kamen auf 15 Millionen Euro.

Untersuchungen zur Altenhilfe in Gießen und Schuldnerberatung in Frankfurt

Ein besonderes Augenmerk legt die Studie auf die Untersuchung der Altenhilfe in Gießen und im Landkreis Gießen. Dort arbeiten 1100 Beschäftigte und 500 Ehrenamtliche. Gemessen an den Einkommens-, Konsum- und Beschäftigungseffekten ist sie in der Region Gießen ein Wirtschaftstreiber. 146 Stellen wurden zusätzlich generiert. Die Teilstudie ergab erst-

mals eine Berechnung für die wirtschaftlichen Effekte der ehrenamtlichen Arbeit. In der Altenhilfe tragen Ehrenamtliche mit 650.000 Euro (Basisberechnung Mindestlohn) bei.

Eine zweite Spezialuntersuchung berechnete für die Schuldnerberatung in Frankfurt deren „social return of invest“ (SROI Analyse).

Danach entspricht der „Ertrag“ jedes in die Schuldnerberatung investierten Euro 6,60 Euro. 45 Prozent kamen den Betroffenen zugute, 39 Prozent den Sozialversicherungsträgern und Krankenversicherungen, 13 Prozent den Arbeitgebern und drei Prozent den Mitarbeitern. Als Summe der Studie ist festzustellen: Wohlfahrtsverbände schaffen einen wesentlichen Mehrwert hinsichtlich der Sicherstellung der Daseinsvorsorge in Hessen.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:
SGK Hessen e.V.,
Marktstr. 10, 65183 Wiesbaden
Telefon: (0611) 360 11 74
Telefax: (0611) 360 11 95
info@sgk-hessen.de

Redaktion: Michael Siebel, V.i.S.d.P.

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

Wohnen als sozialpolitische Aufgabe

Autor SGK Hessen e.V.

Am 18. April 2017 diskutierten in Frankfurt auf Einladung der SGK Hessen e.V. Torsten Hamann, Generalbevollmächtigter der AWO Hessen-Süd, und Michael Siebel, wohnungsbaupolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, über Wohnen als sozialpolitische Aufgabe:

Wohnen ist demnach ein Bestandteil der Daseinsvorsorge der Kommunen und des Staates allgemein. Das Konzept des sozialen Quartiers, das auch den unterschiedlichen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner Rechnung trägt, wird zum bestimmenden Faktor der sozialen Stadtplanung. Thorsten Hamann kündigte an, dass die AWO auch als Partner der Kommunen für sozialpolitische Quartiersplanung zur Verfügung stehen würde.

„Die Kommunen setzen dabei neue Impulse, um sozialräumlich zu planen und zu entwickeln“ sagte Siebel. Nach seinen Aussagen geht es nicht



Torsten Hamann, AWO Hessen Süd, Michael Siebel, wohnungspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion

Foto: AWO Hessen-Süd

mehr nur darum, das quantitative Problem zu bewältigen. Es gehe auch um qualitative Aspekte, die nur im Quar-

tierszusammenhang zu lösen seien. Die AWO spiele dabei als verlässlicher Sozialpartner in den Kommunen eine

besondere und aktive Rolle, das hob Torsten Hamann bei der Diskussion mit Michael Siebel hervor.



Die SPD fordert ein 50-Millionen-Programm für sozialgebundenen Wohnraum.

Foto: colourbox

Wohnungsbau und regionale Entwicklung

Dringend notwendige Gemeinschaftsaufgabe

Autor Michael Siebel, wohnungsbaupolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass sich zwar die Länder nach der Übertragung der Aufgabe des Wohnungsbaus bemüht haben, das Problem in den Griff zu bekommen, aber ohne die Unterstützung des Bundes nicht wirklich vorangekommen sind.

Mehr Geld vom Bund

Ein wesentlicher Teil der Mittel, die in Hessen verbaut werden, sind Kompensationsmittel des Bundes. Darüber hinaus hat der Bund 1,5 Milliarden Euro für die soziale Wohnraumförderung, 120 Millionen Euro für den studentischen Wohnungsbau und 75 Millionen Euro

für altersgerechte Umbaumaßnahmen eingesetzt. Die Städtebaumittel sind auf ein Allzeithoch von 700 Millionen Euro angewachsen, davon alleine 200 Millionen Euro für die soziale Integration im Quartier. Für effizientes Bauen und Sanieren ist ein KfW-Förderprogramm mit zwei Milliarden aufgelegt worden.

Dies alles macht deutlich, wo finanziell die Musik spielt. Hessen muss seinen Beitrag leisten. Stemmen werden wir das Wohnungsproblem nur, wenn der Bund weiter kräftig unterstützt. Dies gilt auch für die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Wir fordern eine Nachbesse-

zung der Mietpreisbremse, in der durchgesetzt wird, dass Vermieter gesetzlich verpflichtet werden, bei Neuvermietung die vorherige Miete offen zu legen. Dadurch können Versuche, die Mietpreisbremse auszuhebeln, verhindert werden.

Auch das Land muss liefern

Auf Landesebene fordert die SPD-Landtagsfraktion in einem Nachtragshaushalt ein 50-Millionen-Euro-Programm für den sozial gebundenen Wohnungsbau. Den Finanzminister fordern wir auf, in Zukunft beim Verkauf von Landesgrundstücken nicht mehr dem Höchstbietenden die Grundstücke zu verkaufen, sondern denen, die sozialgebundene Wohnungen bauen wollen. Deshalb soll der Finanzminister die Grundstücke zum Bodenrichtwert verkaufen, wenn sozial gebundene Wohnungen oder soziale Infrastruktur dort gebaut werden sollten.

Aus der Rechtsberatung

Fragen des Umgangs mit Mandatsträgern, die ihr Mandat nicht ausüben

Allgemein ist voranzustellen, dass es in Hessen keine Pflicht zur Mandatsausübung gibt.

Während in mehreren Bundesländern eine ausdrückliche Verpflichtung zur Sitzungsteilnahme im Gesetz verankert ist, findet sich in Hessen keine entsprechende Regelung. In § 60 Abs. 1 Satz 2 HGO ist lediglich vorgesehen, dass die Geschäftsordnung bei mehrmals wiederholtem unberechtigtem Fernbleiben Geldbußen von bis zu fünfzig Euro vorsehen kann. Ein Ordnungswidrigkeitentatbestand, wie ihn andere Gemeindeordnungen vorsehen, fehlt jedoch in der aufzählenden Norm des § 24a Abs. 2 HGO.

In der Praxis kommt es – etwa bei Langzeiterkrankten oder insbesondere auch Gemeindevertretern, die absichtlich den Sitzungen kontinuierlich fernbleiben – immer wieder zu Problemen, vor allem, weil dadurch das Nachrücken engagierter Kandidatinnen und Kandidaten verhindert wird. In Hessen gibt es aber

Bürgermeister/in gesucht!

Autor SGK Hessen e.V.

Zugegeben: Es wird schwieriger, Menschen zu finden, die gerne Bürgermeisterin oder Bürgermeister werden wollen. Obwohl eine Untersuchung der Bertelsmann-Stiftung belegt, dass diejenigen, die diesen Beruf wählen – oder besser in diesen gewählt werden – mit ihrem Amt hochzufrieden sind. Die Einschränkungen im privaten Bereich werden durch die öffentliche Anerkennung, aber hauptsächlich durch die Gestaltungsmöglichkeiten voll ausgeglichen.

Es lohnt sich also rechtzeitig und gut vorbereitet auf die Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten zu gehen. Aber wie macht man das?

1. Eine gute Personalentwicklung ist die beste Voraussetzung

Um Kandidat_Innen zu finden, kann man nicht früh genug anfangen. Es ist

nicht vermessen, schon fünf Jahre vor der Wahl mit der Personalentwicklung zu beginnen. Dazu gehört, dass die Partei ein klares Anforderungsprofil an mögliche Kandidaten und Kandidatinnen formuliert.

Dann sollten geeignete Personen angesprochen werden. Die, die Interesse an der Aufgabe haben, müssen dann gefördert werden. Möglicherweise macht es Sinn, die Kandidat_Innen mit einem Coachingprozess zu begleiten

2. Aufstellung der Partei

Einer der ganz entscheidenden Erfolgsfaktoren für den Gewinn einer Direktwahl ist der innere Zustand der Partei. Eine geschlossene Partei kann kämpfen und in einem Wahlkampf auch mal Unebenheiten aushalten. Um die Partei auf dem Wahlkampfein-

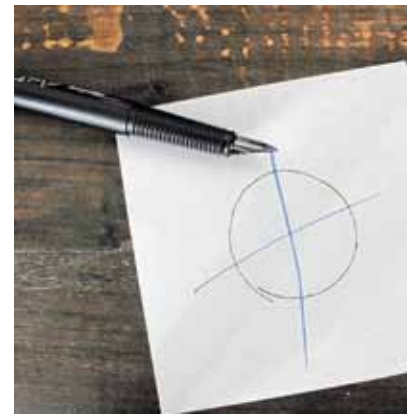


Foto: Leonie Baldus

zustimmen, können Neuaufstellungsseminare durchgeführt werden.

3. Das Verfahren

Das Nominierungsverfahren sollte offen und transparent sein.

Wir sind zurzeit dabei, für den Spätsommer eine Akademie „Auf dem Weg ins Rathaus“ für interessierte Menschen zu konzipieren. Natürlich informieren wir rechtzeitig über die Termine. Wer Interesse an einem Coaching hat, kann sich an unsere Geschäftsstelle wenden: Tel: 0611-360 117 4 oder marion.schiebener@sgk-hessen.de – oder direkt mit unserem Geschäftsführer Michael Siebel Kontakt aufnehmen: unter 0177-707-7894 oder michael.siebel@sgk-hessen.de.

lediglich eine moralische, nicht jedoch eine rechtliche Verpflichtung zur aktiven Ausübung des kommunalen Mandates. Eine rechtliche Möglichkeit, den Betroffenen zur Mandatsniederlegung zu bringen, kennt die HGO folglich nicht.

§ 60 Abs. 1 S. 2 HGO enthält lediglich eine Option für die Gemeindevertretung in der Geschäftsordnung – die dann als Satzung erlassen sein müsste – „insbesondere bei wiederholtem ungerechtfertigten Fernbleiben den Ausschluss auf Zeit, längstens für drei Monate, vorzusehen.“

In Erwägung gezogen werden kann im Einzelfall ein Fraktionsausschluss, der jedoch an sehr hohe Voraussetzungen gebunden ist. Hierzu wird ergänzend auf die Erläuterungen unter Ziffer 4.2 des „Wegweisers für die Fraktionsarbeit“ der SGK Hessen verwiesen. Ein Fraktionsausschluss setzt einen wichtigen Grund voraus, es muss eine nachhaltige Störung des Ver-



trauensverhältnisses vorliegen, die einer weiteren vertrauensvollen Zusammenarbeit den Boden entzieht.

Ausnahmsweise kann ein solcher Ausschlussgrund vorliegen, wenn durch das Verhalten des Betroffenen die Gremienarbeit der Fraktion derart erschwert wird, dass die Arbeit ineffektiv zu werden droht oder der Aufwand, sie effektiv zu halten, unzumutbar erhöht wird (so ein Urteil des OVG Berlin). Dies kann ebenfalls angenommen werden, wenn der Betroffene das

Vertrauensverhältnis sonst derart nachhaltig gestört hat, dass den übrigen Fraktionsmitgliedern die weitere Zusammenarbeit nicht zugemutet werden kann.

Auch wenn das Vorliegen dieser Voraussetzungen in der Praxis gelegentlich eindeutig bejaht wird, ist zu beachten, dass die Rechtsprechung hieran sehr hohe Voraussetzungen knüpft und Ausschlüsse häufig an dem zusätzlichen Erfordernis der Verhältnismäßigkeit scheitern (sprich, das Gericht sieht mildere Mittel als den Ausschluss als zumutbar an).

Es wird deshalb dringend ange-regt, zunächst in einem – ggf. extern moderierten – Gespräch oder Mediationsverfahren den Versuch einer gütlichen Einigung zu unternehmen.

An die rechtlich möglichen Sanktionen wie Ausschussabzug etc. wird an dieser Stelle der Vollständigkeit halber erinnert.

Bildungsangebote der AfK

Grundlagen der kommunalpolitischen Arbeit / Frankfurt

17. Mai 2017 (18.00 Uhr bis 22.00 Uhr)

Inhalte des Seminars sind:

Grundlagen der Hessischen Gemeindeordnung (bzw. LKO), Rechte und Pflichten der Mandatsträger, Aufwandsentschädigung und Mandatsabgabe, Bedeutung der Geschäftsordnung

Rhetorik für Frauen – Fortgeschrittenen-Seminar / Frankfurt

24. Juni 2017 (10.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

Dieses Seminar richtet sich an Teilnehmerinnen, die bereits an einem Rhetorik-Seminar teilgenommen haben.

Der Umgang mit folgenden Techniken wird vertieft und die gezielte Anwendung geübt: Gesprächsführung, Argumentation, freies Reden, Umgang mit Manipulationstechniken.

Auch eigene Beispiele und Probleme können eingebracht werden.

Grundlagen der Kommunal Finanzen und der Doppik / Frankfurt

19. August 2017 (10.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

Wie finanzieren sich Kommunen und welche Spielräume haben sie vor Ort? Wie kommt die Gewerbesteuer und die Grundsteuer zustande, welche Umlagen und Abgaben müssen gezahlt werden?

In dem Seminar erarbeiten wir gemeinsam die Grundlagen der Kommunal Finanzen mit einem Blick in die HGO und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVo) und verschaffen uns einen Überblick über die Grundlagen der Doppik, indem wir Begriffe klären, die Haushaltsstruktur ansehen und Beispielrechnungen vorgeführt werden.

Mit Anträgen in kommunalen Gremien erfolgreich / Frankfurt

09. September 2017 (10.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

Eine gute Idee alleine reicht nicht aus – wer einen erfolgreichen Antrag in der Gemeindevertretung stellen will, hat viele Aspekte zu berücksichtigen. Ein gut verfasster Antrag ist die Grundlage für die Umsetzung der eigenen Ideen und entscheidend für die politische Entwicklung in der Kommune.

In unserem Seminar lernst Du verschiedene Formen von Anträgen kennen. Zur Vorbereitung auf das Seminar überlege dir eine konkrete Fragestellung oder ein aktuelles Problem aus deinem kommunalpolitischen Alltag, das Grundlage für einen Antrag sein könnte. Neben der inhaltlichen Arbeit bleibt auch genug Zeit sich mit anderen Mitgliedern auszutauschen und deine konkreten Fragen zu beantworten.

Wir wenden uns mit diesem Seminar an alle Mitglieder von Gemeindevertretungen (und solche die es werden wollen), die das Schreiben von Anträgen lernen oder ihr bestehendes Wissen auffrischen wollen. Wir bieten dir folgende Themen und Arbeitsfelder an:

- Anträge als wichtige Aufgabe der kommunalen Demokratie
- Anträge in der Fraktion erfolgreich durchbringen
- Form von Anträgen
- Bündnispartner für Anträge
- „Sag, was Du meinst und Du bekommst, was Du willst!“
- klare und positive Sprache
- Wie komme ich auf Ideen für Anträge?
- Wie schreibe ich Anträge?

Vergabe öffentlicher Aufträge – Grundlagen-seminar / Frankfurt

31. Oktober 2017 (18.00 Uhr bis 22.00 Uhr)

Kommunale Mandatsträger sind an der Vergabe öffentlicher Aufträge beteiligt. Mit unserem Seminar wollen wir Grundlagen dieses wichtigen Themenfeldes vermitteln.

Inhalte des Seminars:

- Gesetzliche Grundlagen für das öffentliche Auftragswesen, Verwaltungsvorschriften, Haushaltsrecht
- Regeln für die Beteiligung der Kommunalvertretung am Beschaffungswesen
- Wichtige Grundsätze und Verfahrensschritte für die Vergabe öffentlicher Aufträge
- Vergabe- und Zuwendungsrecht, Hinweise auf die Rechtsfolgen bei Vergabeverstößen

Bau- und Planungsrecht / Frankfurt

18. November 2017 (10.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

Themen:

- Grundzüge des Bau- und Planungsrechts
- Vom Flächennutzungsplan über den Bebauungsplan zum bebauten Grundstück
- Die wichtigsten Verfahrensschritte und was dabei zu beachten ist
- Die neuen Gestaltungsmöglichkeiten: städtebaulicher Vertrag, Vorhaben- und Erschließungsplan
- Einfacher B-Plan, Ökologische Aspekte und die Belange des Naturschutzes

Weitere Informationen unter www.afk-hessen.de oder Tel. 0611-360-11-76

Kommunalakademie Hessen

DU BIST

...ein kommunalpolitisch interessierter Mensch?
...in deiner ersten Wahlperiode oder noch kein Mitglied eines kommunalen Gremiums?

Dann möchten wir dir ein Angebot machen für
...ein hochwertiges Qualifizierungsprogramm für
Nachwuchskräfte in der Kommunalpolitik!
... eine Plattform zum Austausch!

... Die Stärkung deiner inhaltlichen, konzeptionellen und personellen Basis für ein kommunales Mandat!
...Die Bildung eines kommunalpolitischen Netzwerkes mit anderen jungen Menschen!

An vier Wochenenden werden wir uns mit den folgenden Inhalten beschäftigen und uns neue Kompetenzen in diesen Bereichen erarbeiten:

Kompetenz & Kommunikation:

- Strategische Steuerung
- Zeit- und Selbstmanagement
- mein persönliches-politisches Projekt
- Rhetorik und Öffentlichkeitsarbeit
- Selbstverständnis als Mandatsträger
- Netzwerkarbeit
- Storytelling

Themen & Fakten:

- Grundlagen der Kommunalpolitik
- Gremienarbeit
- Haushaltsrecht
- Handlungs- und Spannungsfelder der Kommunalpolitik
- Bau- und Planungsrecht

Termine:

- 16.–18.06.2017
- 11.–13.08.2017
- 06.–08.10.2017
- 24.–26.11.2017

Bildungsurlaub Kommunalpolitik

Auch in 2017 werden wir wegen der guten Resonanz in den letzten Jahren wieder Bildungsurlaub anbieten. Dabei wiederholen wir unsere beliebte Seminarwoche zur Kommunalpolitik. Hier werden Einsteiger und politisch Interessierte auf die wichtigsten Aspekte von Kommunalpolitik vorbereitet.

Termin: 23.-27. Oktober 2017

Ort: DJH Bad Hersfeld

Teilnahmebeitrag:

275,00€ Übernachtung im EZ/VP

175,00€ ohne Übernachtung mit VP

Eine verbindliche Anmeldung ist nur mit Erteilung einer Einzugsermächtigung möglich. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:
www.afk-hessen.de, Tel. 0611-360 11-76